



Extrablatt

EU-Verbindungsbüro Brüssel

■ Salzburg | Europa

Juni-Plenartagung des Ausschusses der Regionen mit Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf und Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger	2
Westbalkangruppe im AdR tagt unter Vorsitz von Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger	4
EU-Erweiterungstage: Zweite Landtagspräsidentin und KGRE-Präsidentin Gudrun Mosler-Törnström debattiert am AdR-Podium zu Multi-Level-Governance	5
Brüssel-Exkursion der Universität Salzburg	6
Europe Direct wählt Salzburger zu „Europäern des Monats“	7
Steckbrief: Sandra Macheiner - Dienstzuteilung im EU-Verbindungsbüro Brüssel	8

■ Bezirke | Gemeinden

EU-Beihilfavorschriften zur Förderung öffentlicher Investitionen modernisiert	9
---	---

■ Wirtschaft | Tourismus

Europäisches Parlament nimmt Salzburgs Anregungen zur gemeinsamen Makrostrategie für den Alpenraum positiv auf	10
EK legt Leitlinien für den gemeinsamen Umgang mit Online-Anbietern der neuen Generation (Sharing Economy) vor	11
Kommission regt an: Integrationsmaßnahmen am EU-Binnenmarkt verstärkt aufeinander abstimmen	13

■ Land- und Forstwirtschaft

EU-Kommission verlängert Ausgleichsmaßnahmen für Obst und Gemüse	14
EU-Parlament fordert mehr Fairness für Landwirte im Lebensmittelhandel	15

■ Bildung | Forschung

New Skills Agenda: zehn EK-Vorschläge für arbeitsmarktgerechte Qualifikationen und die Bindung von Fachkräften am EU-Binnenmarkt	16
--	----

■ Gesundheit | Soziales

NEU: EU Health Award 2016 im Kampf gegen resistente Erreger ausgelobt	17
---	----

■ Kultur | Sport

Regionen diskutieren über Sport als Motor für Integration	18
EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste soll modernisiert werden	19

■ Umwelt | Natur | Wasser

Debatte um Verlängerung der Genehmigung von Glyphosat geht weiter	20
---	----

■ Verkehr | Energie

EU-weite Konsultation zur Prüfung zweier EU-Verordnungen für den Personen- und Gütertransport auf der Straße	21
--	----

■ Allgemeine Themen

EU-Leitlinien für Fluggastrechte aktualisiert, EK-App für unterwegs zum kostenlosen Download erhältlich	22
EuGH-Urteil stellt fest: Kindergeld nur für Aufenthaltsberechtigte kann angemessen sein	23



Juni-Plenartagung des Ausschusses der Regionen mit Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf und Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger

2

Auf der Juni-Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 15. bis 16. Juni 2016 diskutierten die 350 Mandatsträgerinnen und -träger aus den Regionen und Kommunen der 28 EU-Mitgliedstaaten über ein breites Spektrum von EU-Themen, von der Abfallbewirtschaftung bis hin zur Bekämpfung von Radikalisierung, mit unmittelbaren Auswirkungen auf der lokalen und regionalen Ebene.

Vom Land Salzburg nahmen Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf und der AdR-Beauftragte des Landes, Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger, teil.

Reform der EU-Vorschriften Abfallbewirtschaftung - Landtagspräsidentin Pallauf sieht Nachbesserungsbedarf

In seinem *Stellungnahmeentwurf* zu der von der Kommission vorgeschlagenen Überarbeitung der Richtlinie zur Abfallbewirtschaftung (KOM(2015) 593, 594, 595 und 596) befürwortet der AdR das für 2030 gesteckte Ziel von 65 Prozent Wiederverwendung und Recycling von Siedlungsabfällen auf 70 Prozent zu erhöhen und spezifische Zielvorgaben für das Recycling von Kunststoffverpackungsabfällen einzuführen.

Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf strich mit Blick auf die geplante Änderung, mit der die Kommission eine strengere Einhaltung der Abfallhierarchie durch Zielvorgaben für das Recycling und eine Vermeidung von Lebensmittelabfällen anstrebt, die Gewichtung der Herstellerverantwortung heraus: Die Frage sei, ob die Herstellerverantwortung verstärkt werden soll, um so die Abfallbewirtschaftungskosten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu senken und die Umweltschutzverpflichtungen der Hersteller zu erhöhen. Die Landtagspräsidentin rief dazu auf, bei Anpassungen alle Interessen zu bedenken und sorgsam abzuwägen, und zwar auch die der Wirtschaft. Hier sah Landtagspräsidentin Pallauf in einigen Punkten noch Abänderungsbedarf am Entwurf der AdR-Stellungnahme zum Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission.

In einem *Interview am Rande der Plenartagung* bewertete Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf die Einflussmöglichkeiten Salzburgs auf EU-Ebene insgesamt positiv; wichtig sei es, sich gezielt einzubringen und gemeinsam mit anderen Regionen, die in Einzelfragen ähnliche Interessen verfolgen, zu verbünden. Dann werde man in Brüssel sehr wohl gehört.

Migration - Landeshauptmann a.D. und AdR-Beauftragter Franz Schausberger sieht Schlüsselrolle für Kommunen und Regionen

Anlässlich der Debatte über den *AdR-Stellungnahmeentwurf* zur *Erweiterungsstrategie der EU* und mit Blick auf die Migrationsbewegungen aus den Krisengebieten am Rande der EU mahnte AdR-Beauftragter und Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger, dass der lokalen und regionalen Ebene eine zentrale Rolle für die Migration zukomme: Vor allem entlang der Migrationsroute spielen Kommunen und Regionen eine Schlüsselrolle, da sie vom Zustrom der Migranten und Flüchtlinge am meisten betroffen sind; das gelte insbesondere für die Kandidatenländer und potenziellen Kandidatenländer im Westbalkan, die in die EU streben. Die Kapazitäten der Gemeinden und Städte in diesen Ländern seien begrenzt und uneinheitlich und bedürfen daher zusätzlicher Unterstützung seitens der EU: Die schwache politische und wirtschaftliche Situation in den Regionen und Gemeinden der Westbalkan-Länder ließe eine Bewältigung der Migranten- und Flüchtlingsproblematik kaum zu. Hier müsse man sehr aufmerksam bleiben, da jedenfalls feststehe, dass das Migrations- und Flüchtlingsproblem ohne die regionalen und lokalen Verwaltungen an der Balkanroute nicht bewältigt werden kann, betonte Franz Schausberger.

Sicherheit: AdR prüft Maßnahmen zur Prävention von Radikalisierung

Bereits im November 2015, unmittelbar nach den Terroranschlägen in Paris, hatte der Ausschuss der Regionen den Bürgermeister von Mechelen (Belgien), Bart Somers, als Berichterstatter bestellt, der Empfehlungen des AdR dazu ausarbeiten soll, wie Europas Städte und Regionen besser gegen gewalttätige Radikalisierungstendenzen vorgehen können.

Die Anschläge in Brüssel im März 2016 haben dem Bericht des Bürgermeisters der Stadt Mechelen, die 30 Kilometer von Brüssel entfernt liegt, ein neues Gewicht gegeben. In seinem umfassenden *Stellungnahmeentwurf* formuliert Bürgermeister Bart Somers Grundsätze und Maßnahmen, die Städte bei der Vorbeugung von Radikalisierung unterstützen können. Au-

ßerdem unterbreitete er Vorschläge zu Interventionen und zur Polizeiarbeit.

Weitere Dokumente der Juni-Plenartagung des AdR können Sie [hier](#) einsehen.

Weiterführende Informationen:

http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=56698

und

<http://cor.europa.eu/de//news/Pages/pr.aspx>



Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf und AdR-Beauftragter, Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger

Westbalkangruppe im AdR tagt unter Vorsitz von Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger

EU-Erweiterungstage im Ausschuss der Regionen

Weder in Albanien, Bosnien und Herzegowina noch im Kosovo ist die Beteiligung der Regionen und Kommunen am europäischen Integrationsprozess in zufriedenstellendem Ausmaß gegeben. Dies war eines der Ergebnisse der Sitzung der im Ausschuss der Regionen (AdR) bestehenden *Arbeitsgruppe Westbalkan* unter dem Vorsitz von Salzburgs Vertreter im AdR, Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger, die am 1. Juni 2016 bei den EU-weiten *Erweiterungstagen* in Brüssel stattfand.

Zur Stärkung des politischen und institutionellen Dialogs und der Verwaltungskapazität der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Region hat die Fachkommission für Außenbeziehungen des AdR (FK CIVEX) 2006 die Arbeitsgruppe „Westbalkanländer“ ins Leben gerufen. Schausberger führt seit 2010 den Vorsitz.

Die notwendigen Reformmaßnahmen - vor allem in den Bereichen Justiz, öffentliche Verwaltung, Kampf gegen Korruption und das organisierte Verbrechen - können nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn auch die regionalen und lokalen Ebenen von

Anfang an miteinbezogen sind, betonte Franz Schausberger.

Im Zuge der EU-weiten Konferenz kam es zu einem konstruktiven Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Albanien, aus dem Kosovo, aus Bosnien und Herzegowina einerseits und mit den Mitgliedern des Ausschusses der Regionen und Vertretern der Europäischen Kommission andererseits über die mit den Beitrittsbestrebungen verbundenen Reformbestrebungen in den Westbalkanländern, die von Verwaltungsreformen bis hin zu Verfassungsreformen reichen.

Entscheidend sei es, den konstruktiven und nachhaltigen politischen Dialog zwischen allen politischen Kräften - insbesondere bei EU-bezogenen Reformen - zu beginnen beziehungsweise zu intensivieren. Nur so sei ein Fortschritt im EU-Beitrittsprozess möglich, unterstrich der AdR-Beauftragte des Landes Franz Schausberger abschließend.

Weiterführende Informationen:

http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=56607



Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger (Vorsitzender der Westbalkangruppe im AdR) debattiert mit Georg Ziegler (Generaldirektion Erweiterung und Nachbarschaftspolitik in der Europäischen Kommission), Greta Bardeli (Leiterin des Regionalrates von Shkoder), Suella Janina (Albaniens Botschafterin zur EU) und Antonio Figueira (AdR-Sekretariat für die Versammlung der euro-mediterranen Regionen im AdR, ARLEM).

EU-Erweiterungstage: Zweite Landtagspräsidentin und KGRE- Präsidentin Gudrun Mosler-Törnström debattiert am AdR-Podium zu Multi-Level-Governance

Am 2. Juni 2016 diskutierte Salzburgs Zweite Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström in ihrer Funktion als Präsidentin der Kammer der Regionen des Kongresses im Europarat als Expertin am Podium mit dem Ersten Vize-Präsidenten des Ausschusses der Regionen Karl-Heinz Lambertz, mit dem stellvertretenden Generaldirektor der Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterung der Europäischen Kommission Maciej Popowski, sowie mit Anna Magyar, Mitglied im Ausschuss der Regionen und CIVEX-Berichterstatteerin zur EU-Erweiterungsstrategie 2015-2016, und mit Abteilungsleiter Allan Jones aus der Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterung der Europäischen Kommission. Kurz zuvor war Salzburgs Zweite Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström Ende Mai 2016 als offizielle Vertreterin des Europarats und Präsidentin der Kammer der Regionen im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) zu Besuch in der Stadt Vinnysia in der Ukraine.

Im Vordergrund der Diskussion stand die Rolle der Regionen und Kommunen im Rahmen des EU-Erweiterungsprozesses. AdR-Vizepräsident Karl-Heinz Lambertz unterstrich, dass es in der momentanen Krise innerhalb der EU umso wichtiger sei, sich die zahlreichen Vorteile eines gemeinsamen Europas bewusst vor Augen zu halten; er warnte besorgt, dass dieser gemeinsame Weg aktuell sehr gefährdet sei: Vielfalt dürfe nie als Schwäche, sondern müsse immer als Trumpf angesehen werden, so Lambertz.

Zweite Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström berichtete über die Beteiligung des Europarates am Er-

weiterungsprozess. Der Europarat, der 1949 gegründet wurde, kann auf jahrzehntelange Erfahrungen mit den Erweiterungsländern zurückgreifen. Die 47 Mitgliedstaaten haben die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung unterzeichnet, mit der sich die Staaten zur Umsetzung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit verpflichten. Die Einhaltung des institutionellen und rechtlichen Rahmens vor Ort wird durch regelmäßige Kontrollbesuche von Delegationen des Europarats gesichert. Die darauffolgenden Monitoring Reports (Beobachterberichte) dienen nicht nur dem Europarat als Instrument, sondern werden neben den nationalen Behörden auch von der Kommission, dem Ausschuss der Regionen und dem Europaparlament zur zuverlässigen Einschätzung der Lage vor Ort genützt.

Erfolgreiche Demokratiepoltik beginne auf der lokalen und regionalen Ebene, am nächsten bei den Bürgern; nur ein starkes Fundament der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit könne ein vereintes und erweitertes Europa gewährleisten, unterstrich Salzburgs Zweite Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström.

Weiterführende Informationen:

http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=56631

und

http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=56582



Zweite Landtagspräsidentin und KGRE-Präsidentin Gudrun Mosler-Törnström am AdR-Podium zur Bedeutung des Mehrebenenregierens für den EU-Erweiterungsprozess

Brüssel-Exkursion der Universität Salzburg

Von 14. bis 17. Juni 2016 waren 60 Studentinnen und Studenten der Salzburger Universität unter der Leitung von Sonja Puntscher Riekmann, Leiterin des Salzburg Centre of European Union Studies (SCEUS), und Günter Herzig, Europarecht am SCEUS, in Brüssel auf Exkursion zu den EU-Institutionen.

6 Programmpunkte des Aufenthaltes waren das Europäische Parlament, die Europäische Kommission sowie die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union.

In der Ständigen Vertretung diskutierten die Salzburger Studentinnen und Studenten mit den Salzburger Mitgliedern im Ausschuss der Regionen - mit Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf und mit dem AdR-Be-

auftragten des Landes, Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger, sowie mit Michaela Petz-Michez, Referatsleiterin des Landes-Europabüros Salzburg und Leiterin des Salzburger EU-Verbindungsbüros in Brüssel über die Einflussmöglichkeiten Salzburgs und der Regionen im europapolitischen Entscheidungsprozess.

Weitere hochrangige Gesprächspartnerinnen und -partner für die Salzburger Studentinnen und Studenten waren Botschaftsrätin Mirjam Dondi (Besuchsdienst), Referatsleiter Olaf Pruessmann (Wirtschaftspolitik und finanzielle Angelegenheiten beim Rat der Europäischen Union) und Abteilungsleiterin Eva Wipler (Inneres) von der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union.



Angeregte Diskussion über die Einflussmöglichkeiten Salzburgs in Brüssel mit Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf, mit dem AdR-Beauftragten des Landes Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger, und mit Referatsleiterin Michaela Petz-Michez Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel

Europe Direct wählt Salzburger zu „Europäern des Monats“



7

Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger, AdR-Beauftragter des Landes Salzburg, Europäer des Monats Juni 2015

Josef Brunsteiner, stv. Direktor am Europagymnasium Salzburg-Nonntal, Europäer des Monats März 2016

Michaela Petz-Michez, Referatsleiterin Landes-Europabüro und Leiterin des EU-Verbindungsbüros in Brüssel, Europäerin des Monats Juni 2016

Nachdem im **Juni 2015** mit Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger von Europe Direct Österreich der erste Salzburger zum Europäer des Monats gekürt wurde, hat Europe Direct Österreich heuer im Juni erneut eine Salzburger Persönlichkeit mit diesem Ehrentitel bedacht: Michaela Petz-Michez, die Leiterin des Landes-Europabüros und des Salzburger Verbindungsbüros zur EU in Brüssel, wurde von Europe Direct Österreich, dem Informationsnetzwerk der Europäischen Kommission für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger, zur **Europäerin des Monats Juni** gekürt.

Zu den ersten Gratulanten gehörte Europareferent Landeshauptmann Wilfried Haslauer: „Michaela Petz-Michez ist unermüdlich für Salzburgs Interessen in Europa im Einsatz - eine Aufgabe, die sie mit Charme, Fleiß und Herzblut und meist hinter den Kulissen mei-

stert. Umso erfreulicher ist es, dass dieses Wirken gebührend anerkannt wird.“

Europe Direct Österreich holt monatlich eine Persönlichkeit vor den Vorhang, die sich in Sachen Europa verdient macht. Im **März** dieses Jahres wurde diese Ehre mit Josef Brunsteiner, stellvertretender Direktor am Europagymnasium Salzburg-Nonntal, einem weiteren Salzburger zuteil. Er begeistert seit mehr als 15 Jahren Jugendliche für europäische Bildungsprojekte und Auslandserfahrungen und koordiniert bilaterale und multilaterale EU-Schulprojekte, aktuell mit Spanien, Frankreich, Großbritannien, Schweden, Finnland und Polen.

Weiterführende Informationen:

http://service.salzburg.gv.at/llkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=56615

Steckbrief: Sandra Macheiner - Dienstzuteilung im EU-Verbindungsbüro Brüssel



Sandra Macheiner

Abteilung Soziales, Referat Soziale Absicherung und Eingliederung

Dienstzuteilung vom 30. Mai bis 30. Juni 2016

8

Daheim arbeite ich am Thema der Integration. Ich habe festgestellt, dass dieses Thema in Brüssel aktuell zu den wichtigsten Themen zählt.

Besonders interessant finde ich die Tatsache, dass ich mich hier mit Kolleginnen und Kollegen aus den Regionen anderer EU-Mitgliedstaaten persönlich und direkt austauschen kann, z.B. über die Nutzung von EU-Förderungen für Integrationsprojekte oder auch für die Klärung von Haftungsfragen im Bereich Integration durch Sport.

Besonders gefreut hat mich das positive Echo, wenn ich über die in Salzburg laufenden Projekte im Integrationsbereich informiert habe.

Für die Dauer meines Dienstaufenthalts in Brüssel wurde ich dem EU-Verbindungsbüro Brüssel, das von Michaela Petz-Michez geleitet wird, zugeteilt. Sie hat dafür gesorgt, dass ich Einblicke in möglichst viele verschiedene Themenbereiche bekomme, und mir einen spannenden Einblick hinter die Kulissen der EU-Institutionen ermöglicht.

Meine Dienstzuteilung in Brüssel ist für mich eine Horizonsweiterung. Die Mitarbeit im Team des EU-Verbindungsbüros ist sehr spannend und angenehm - man fühlt sich einfach dazugehörig.

EU-Beihilfevorschriften zur Förderung öffentlicher Investitionen modernisiert

Am 19. Mai 2016 hat die Europäische Kommission eine so genannte *Bekanntmachung zum Anwendungsbe- reich der EU-Beihilfevorschriften zur Förderung öffentlicher Investitionen* vorgelegt.

Die Bekanntmachung schließt die 2012 von der Kom- mission eingeleitete Initiative zur Modernisierung des EU-Beihilferechts, mit der alle wichtigen EU-Beihilfe- leitlinien aktualisiert und vereinfacht wurden, ab. Unproblematische Beihilfemaßnahmen sollen nun ohne vorherige Prüfung durch die Kommission durch- geführt werden können. Behörden und Unternehmen sollen so entlastet werden.

Die Bekanntmachung zur Förderung öffentlicher Investitionen soll Behörden und Unternehmen die Einschätzung erleichtern, unter welchen Bedingungen öffentliche Fördermaßnahmen *keiner* beihilferech- tlichen Genehmigung nach den EU-Vorschriften be- dürfen.

Der veröffentlichte Text erläutert den Begriff der staatlichen Beihilfe anhand von praktischen Beispielen und gesammelten Entscheidungen der letzten Jahre.

Weiters wird insbesondere auf folgende Punkte ein- gegangen:

- Öffentliche Investitionen für den Bau oder die Modernisierung von Infrastruktur: Diese stellen keine staatliche Beihilfe dar, sofern die betref- fende Infrastruktur nicht unmittelbar mit ande- ren Infrastrukturen der gleichen Art im Wettbe- werb steht.

- Eine Genehmigungspflicht liegt auch dann nicht vor, wenn eine Infrastruktur mit Hilfe staatli- cher Beihilfen gebaut wird, sofern Betreiber und Nutzer einen marktüblichen Preis zahlen.

- Die EU-Beihilfenkontrolle konzentriert sich auf öffentliche Investitionen mit grenzübergreifen- den Auswirkungen; damit unterliegen öffentliche Zuwendungen für bestimmte kulturelle Aktivi- täten, die nicht-kommerzieller Art sind, keinen Beihilfevorschriften.

- Eine gesonderte Genehmigungspflicht entfällt weiters, wenn Behörden Waren oder Dienstlei- stungen auf Grundlage von Ausschreibungsver- fahren beziehen, *die mit den EU-Vorschriften über die öffentliche Auftragsvergabe im Ein- klang stehen*; diese Vorgangsweise bietet nach Einschätzung der Kommission grundsätzlich hin- reichend Gewähr dafür, dass keine staatliche Beihilfe vorliegt.

Die Bekanntmachung ist derzeit nur auf Englisch ver- fügbar, die Übersetzung ins Deutsche wird [hier](#) ver- öffentlicht.

Übersicht über alle Modernisierungsmaßnahmen:

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/modernisation/

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1782_de.htm

Europäisches Parlament nimmt Salzburgs Anregungen zur gemeinsamen Makrostrategie für den Alpenraum positiv auf

10

Am 16. Juni 2016 hat der Ausschuss für Regionalpolitik im Europäischen Parlament über die gemeinsame Makrostrategie für den Alpenraum (EUSALP) beraten. Im Stellungnahmentwurf des Europäischen Parlaments, über den die EU-Abgeordneten berieten, wird u. a. das Potenzial der Nutzung der EU-Regionalfonds und anderer gemeinsamer Finanzierungsinstrumente für den Ausbau der neuen EU-Strategie für den Alpenraum herausgestrichen.

Salzburg, das sich von Beginn an aktiv bei der Gestaltung der EUSALP einbringt, hatte eine Reihe von Anpassungen angeregt, die Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf im Rahmen ihrer Arbeitsbesuche in Brüssel wiederholt ins Europäische Parlament getragen hatte. In Abstimmung mit der Salzburger EU-Abgeordneten und regionalpolitischen Sprecherin im Europäischen Parlament, Claudia Schmidt, hat das Land unter anderem die stärkere Berücksichtigung der Diversifizierung von Tourismusangeboten, des strategischen Aufbaus einer intelligenten Spezialisierung in den Regionen, der Stärkung traditioneller Wirtschaftstätigkeiten wie Land- und Forstwirtschaft oder auch die Erwähnung der Erarbeitung von Lösungen für Verkehrsverbindungen und der Einbindung der Nutzung anderer Verkehrsträger durch die Aufnahme der Nutzung multimodaler Lösungen im regionenübergreifenden Verkehr (darunter Schienenverkehr) sowie die Erwähnung der Bereitstellung von Breitbandinternet in Bergregionen angeregt.

Hauptziel der gemeinsamen EU-Strategie für die Makroregion Alpenraum, die 48 Regionen in sieben Ländern umfasst, ist es, den Alpenraum regionenübergreifend für Mensch und Natur sowie für wirtschaft-

liche und soziale Aktivitäten auf eine nachhaltige Weise zu erhalten. Durch Kooperation und territoriale Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen der Verwaltung sollen die gemeinsamen Herausforderungen der Zukunft im Alpenraumgebiet bewältigt werden. Besonders als Lebens- und Arbeitsraum für den Tourismus sollen die Alpen gesichert werden. Um die Ziele zu verwirklichen, wird die EUSALP von EU-Fonds, davon insbesondere dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, unterstützt. Als Teilnehmerregion wirkt Salzburg maßgeblich an der Umsetzung der Ziele mit. Insbesondere sollen durch Innovation und Nachhaltigkeit Wachstum und Arbeitsplätze im Land Salzburg und den umliegenden Regionen geschaffen werden.

Die endgültige Stellungnahme soll in der EP-Plenartagung am 12. September 2016 beschlossen werden.

Den Stand des Verfahrens können Sie hier einsehen:

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2015/2324\(INI\)&l=en](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2015/2324(INI)&l=en)

Direktlink zum Kommissionsvorschlag:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-366-DE-F1-1.PDF>

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/cooperation/macro-regional-strategies/alpine/events/

und

[EUSALP auf den Europa-Seiten des Landes](#)

EK legt Leitlinien für den gemeinsamen Umgang mit Online-Anbietern der neuen Generation (Sharing Economy) vor

Am 2. Juni 2016 legte die Europäische Kommission die Mitteilung „Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft“ (*KOM(2016) 356*) vor. Dieser Schritt wurde erwartet, nachdem die EU-Kommission in der im Oktober 2015 vorgelegten Binnenmarktstrategie (*KOM(2015) 550*) Maßnahmen für eine ausgewogene Entwicklung der partizipativen Wirtschaft angekündigt hatte.

Die neuen EU-Leitlinien für den Umgang mit der sich schnell entwickelnden Sharing Economy am EU-Binnenmarkt erfassen Geschäftsmodelle, bei denen Tätigkeiten durch kollaborative Plattformen ermöglicht werden, die einen offenen Markt für die vorübergehende Nutzung von Waren oder Dienstleistungen schaffen, welche häufig von Privatpersonen angeboten werden. Nach Beobachtung der Europäischen Kommission treten in der kollaborativen Wirtschaft Akteure in drei Kategorien auf:

- Dienstleistungsanbieter, die ihre Güter, ihre Ressourcen, ihre Zeit und/oder ihre Fähigkeiten anbieten - hierbei kann es sich um Privatpersonen handeln, die ihre Dienstleistungen gelegentlich anbieten („Peers“), oder gewerbsmäßig auftretende Dienstleistungsanbieter („gewerbliche Dienstleistungsanbieter“);
- Nutzer dieser Dienstleistungen und
- Mittler, die - über eine Online-Plattform - Anbieter und Nutzer zusammenbringen und Transaktionen zwischen ihnen ermöglichen.

Die Transaktionen in diesen neuen Geschäftsmodellen sind häufig mit keiner Eigentumsübertragung verbunden, wobei die Angebote sowohl gewinnorientiert als auch nicht auf Gewinn ausgerichtet sein können.

Die EK-Leitlinien werden von einer Studie begleitet, die die Entwicklungen am Markt und die treibenden Kräfte hinter dieser neuen Entwicklung am EU-Binnenmarkt untersucht (vgl. *SWD(2016) 184*). Der EK-Analyse ist zu entnehmen, dass die neue Form des Anbieter-Kunden-Modells am EU-Binnenmarkt die folgenden fünf Bereiche besonders betrifft:

- Übernachtungsmöglichkeiten
- Passagiertransport

- Online-Angebote für Privathaushalte
- Online-Angebote im professionellen Bereich
- Finanzierungsmodelle

Für 2015 schätzt die EK den volkswirtschaftlichen Anteil dieser neuen Geschäftsmodelle am EU-Binnenmarkt auf 3,6 Mrd. EUR, wobei die Angebote für Passagiertransport (Mitfahrgelegenheiten und Car-Sharing) und neue Modelle für die Angebote von Übernachtungsmöglichkeiten die Bereiche mit dem größten wirtschaftlichen Gewicht waren. Die größten Plattformen für interessierte Anbieter der neuen Sharing Economy haben ihren Geschäftssitz in den USA, entsprechende Plattformen mit Sitz am EU-Binnenmarkt gehören größtenteils zur Gruppe der kleinen und mittelgroßen Betriebe (KMU).

Als zentrale treibende Kraft für die Entwicklung dieser neuen Anbieter-Kunden-Modelle nennt die EU-Kommission u.a. die Vernetzung über das Internet, die Integration dieser Information in mobile Angebote und das Interesse auf Kundenseite an diesen neuartigen Angeboten.

Mit der nun vorliegenden Mitteilung „Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft“ formuliert die Europäische Kommission gemeinsame Leitlinien für die Anwendung des bestehenden EU-Rechts in diesem dynamischen und sich schnell entwickelnden Bereich am EU-Binnenmarkt. Die Leitlinien bieten eine Orientierungshilfe bei der Beurteilung wichtiger Fragen, mit denen Ämter/Behörden und Marktteilnehmer gleichermaßen konfrontiert sind, z.B.:

- Welche Marktzugangsanforderungen können auferlegt werden?
- Wer ist haftbar, wenn es zu Problemen kommt?
- Wie werden die Nutzer durch das EU-Verbraucherrecht geschützt?
- Wann liegt ein Arbeitsverhältnis vor?
- Welche Steuervorschriften finden Anwendung?

In ihrer Mitteilung fordert die Europäische Kommission die EU-Mitgliedstaaten auf, die bestehenden Rechtsvorschriften im Sinne der Leitlinien zu prüfen und

gegebenenfalls zu ändern. Die Kommission kündigt weiter an, dass sie das sich rasch ändernde rechtliche Umfeld und die wirtschaftlichen Entwicklungen überwachen und Veränderungen der Preise und der Qualität der Dienstleistungen beobachten wird. Sollten sich mögliche Hindernisse und Probleme herauskristallisieren, die auf voneinander abweichende nationale Regelungen oder Regelungslücken zurückgehen,

erwägt die Europäische Kommission auch hier tätig zu werden.

Direktlink zu den Leitlinien.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2001_de.htm

Kommission regt an: Integrationsmaßnahmen am EU-Binnenmarkt verstärkt aufeinander abstimmen

Am 7. Juni 2016 hat die Europäische Kommission zwei Mitteilungen für den Politikbereich Migration/Integration vor:

- einen *EU-Aktionsplan für Integration (KOM(2016) 377)*, mit dem sowohl die 28 EU-Mitgliedstaaten bei der Integration von Drittstaatsangehörigen als auch der wirtschaftliche und soziale Beitrag von Migranten und Flüchtlingen in der EU unterstützt werden sollen, und
- einen Vorschlag zur *Reform der Blue-Card-Richtlinie (KOM(2016) 378)*, mit der die in den Mitgliedstaaten geltenden Vorschriften über die Aufenthaltstitel für hoch qualifizierte Arbeitsmigranten weiter aufeinander abgestimmt werden sollen, mit der die Wirtschaft in ihren Bemühungen um die Anwerbung hochqualifizierten Personals aus aller Welt unterstützt werden soll.

Integrationsmaßnahmen am EU-Binnenmarkt stärker aufeinander abstimmen

Der EU-Aktionsplan für Integration ist ein Strategiepapier, in dem die Kommission gemeinsame Maßnahmen für die folgenden Schlüsselbereiche ankündigt:

- Integrationsmaßnahmen vor der Ab- und Anreise für Personen, die eindeutig Anspruch auf internationalen Schutz haben und neu angesiedelt werden sollen,
- allgemeine Bildung, Beschäftigung und berufliche Bildung,
- Zugang zu Grundversorgungsleistungen sowie
- aktive Mitwirkung und soziale Inklusion.

Auch für den Einsatz der für die Förderung einzelstaatlicher Integrationsmaßnahmen vorgesehenen EU-Fonds schlägt die Kommission den Ausbau eines strategischen und koordinierten Vorgehens aller Beteiligten vor. Auf Grundlage der neuen europäischen Kompetenzagenda (vgl. dazu in dieser Extrablattausgabe unseren Artikel zur „New Skills Agenda“ in der Rubrik Bildung und Forschung) will die EU-Kommission weiters die Integration in den Arbeitsmarkt mit unterschiedlichen Instrumenten zur Weiterqualifizierung von Migranten und zur (am EU-Binnenmarkt) harmonisierten Anerkennung der von den Migranten mit-

gebrachten beruflichen Qualifikationen aus Ländern außerhalb der EU unterstützen.

Kommissionsvorschlag für eine Neufassung der Richtlinie über die „Blaue Karte EU“

Mit dem Vorschlag für eine Reform der Blue-Card-Richtlinie (*KOM(2016) 378*) legt die EU-Kommission einen Vorschlag für eine EU-Gesetzesnovelle vor, der Gegenstand des Ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens auf EU-Ebene ist, über den das Europäische Parlament und die im Rat versammelten Minister der 28 EU-Mitgliedstaaten gemeinsam entscheiden.

Mit ihrem Reformvorschlag strebt die Kommission eine Erleichterung der Abdeckung des Bedarfs am EU-Binnenmarkt für die Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte und ihre Bindung an den EU-Binnenmarkt an. Analysen der Kommission zeigen, dass aufgrund der demographischen Entwicklung auch bei einer mit besseren Qualifikationen ausgestatteten EU-Erwerbsbevölkerung ein zusätzlicher Bedarf an der Anwerbung zusätzlicher Talente entsteht, der nicht nur mit Qualifikationsmaßnahmen am EU-Binnenmarkt (z.B. durch die Agenda für neue Kompetenzen (*KOM(2016) 381*) vom 10. Juni 2016) abgedeckt werden kann.

Eine EU-weit harmonisierte Regelung soll parallele einzelstaatliche Regelungen in den Mitgliedstaaten tendenziell ersetzen, soweit diese Arbeitsplätze mit hohem Anforderungsprofil betreffen. Für Bewerber und Arbeitgeber sollen die Rechtsvorschriften am EU-Binnenmarkt damit transparenter werden, die Blue-Card soll bekannter werden und das Potenzial einer EU-weit einheitlichen Blue-Card für die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärker genutzt werden. Weiters schlägt die Kommission die Vereinfachung der Verfahren für einen Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb der EU vor; kurzfristige Geschäftsreisen ins europäische Ausland für einen Zeitraum von bis zu 90 Tagen sollen für Drittstaatsangehörige, die eine „Blaue Karte EU“ beantragt haben, ebenfalls erleichtert werden. Gemäß Kommissionsvorschlag sollten auch hoch qualifizierte Personen, die internationalen Schutz (Asyl) genießen, die „Blaue Karte“ beantragen können.

Der Gesetzesvorschlag der Kommission wird nun im Europäischen Parlament und im Rat beraten.

EU-Kommission verlängert Ausgleichsmaßnahmen für Obst und Gemüse

14

Am 10. Juni 2016 hat die Europäische Kommission die Ausgleichsmaßnahmen der EU für Obst und Gemüse um ein weiteres Jahr bis Ende Juni 2017 verlängert. Die Ausgleichsmaßnahmen für den Landwirtschaftssektor wurden von EU-Kommission und den im Rat versammelten Ministerinnen und Ministern der 28 EU-Mitgliedstaaten erstmals 2014 als Reaktion auf das Importembargo Russlands für Obst und Gemüse aus der Europäischen Union beschlossen.

Die Maßnahmen sollen die unausgewogene Angebotslage am Markt für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe abfedern. Möglich sind damit u.a. ein Abzug von Obst und Gemüse aus dem kommerziellen Handel und eine Verwendung für karitative Zwecke sowie die Nutzung für Viehfutter, Nährstoffgewinnung (Kompost) oder auch für Destillieren. Von den aus EU-Mitteln finanzierten Ausgleichsmaßnahmen für betrof-

fene Bauern in den 28 EU-Mitgliedstaaten werden u.a. Paradieser, Karotten, Kohl, Paprika, Karfiol, Brokkoli, Gurken, Schwammerl, Äpfel, Zwetschken, Tafeltrauben, Pfirsiche, Nektarinen und Süßkirschen erfasst. Im Zuge der EU-Ausgleichsmaßnahmen für Europas Obst- und Gemüsebauern wurden seit August 2014 insgesamt 1,13 Mio. Tonnen Obst und Gemüse am EU-Binnenmarkt mit bisher 280 Mio. EUR aus EU-Mitteln gestützt.

Weiterführende Informationen hier:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-16-2171_en.htm

s.a. *Extrablatt Nr. 97, S. 10* - Russland verlängert Importstopp - EU-Kommission reagiert mit Verlängerung der Stützungsmaßnahmen für Milch, Obst und Gemüse am EU-Binnenmarkt

EU-Parlament fordert mehr Fairness für Landwirte im Lebensmittelhandel

Am 7. Juni 2016 hat das Europäische Parlament die Europäische Kommission per Entschließung dazu aufgefordert, Gesetzesvorschläge gegen unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette vorzulegen, mit denen

- angemessene Einkünfte für landwirtschaftliche Betriebe,
- eine umfangreiche Auswahl für Konsumentinnen und Konsumenten und
- faire und transparente Beziehungen zwischen Erzeugerbetrieben, Lieferkette und Lebensmittelhandel

gewährleistet werden.

Unlautere Handelspraktiken umfassen zum Beispiel verspätete Zahlungen, einen beschränkten Zugang zum Markt sowie einseitige oder rückwirkende Änderungen von Vertragsbedingungen. Das Europäische Parlament kritisiert in seiner Entschließung die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Beteiligten der Lebensmittelversorgungskette, was in weiterer Folge einen Missbrauch der Marktposition auslöst.

Die Abgeordneten sind sich einig, dass insbesondere Landwirte sowie kleine und mittelgroße Betriebe unter den unfairen Handelspraktiken leiden: Sie seien aufgrund des Machtgefälles gegenüber stärkeren Akteuren in der Lebensmittelversorgungskette häufig gezwungen, ihre Ware mit Verlust zu verkaufen. Ebenfalls sehen die EU-Abgeordneten einen Nachteil

für alle Konsumentinnen und Konsumenten, da das Machtgefälle im Lebensmittelhandel die Produktauswahl und den Zugang zu neuen und innovativen Erzeugnissen einschränkt.

Die EU-Abgeordneten kritisieren weiters, dass die bisher von der Kommission ergriffenen Maßnahmen aufgrund ihrer unzureichenden Durchsetzung bislang nur zu bescheidenen Ergebnissen geführt haben.

In seiner Entschließung fordert das Europäische Parlament die EU-Kommission daher dazu auf, mehr Instrumente zur Bekämpfung unfairer Handelspraktiken zu schaffen - zum Beispiel durch die Schaffung einer angemessenen EU-Rahmengesetzgebung und die Stärkung und Unterstützung der bestehenden freiwilligen Systeme auf nationaler und EU-Ebene.

Die Kommission muss nun auf die Entschließung des Europäischen Parlaments reagieren.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/newsroom/20160603IPR30207/Bek%C3%A4mpfung-unlauterer-Handelspraktiken-mehr-Fairness-f%C3%BCr-Landwirte>

Direktlink zur Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0250+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die Debatte im Europäischen Parlament können Sie hier anschauen:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/plenary/video?debate=1465240240051>

New Skills Agenda: zehn EK-Vorschläge für arbeitsmarktgerechte Qualifikationen und die Bindung von Fachkräften am EU-Binnenmarkt

16

Am 10. Juni 2016 hat die EU-Kommission eine neue EU-weite Agenda für Kompetenzen vorgelegt. Die Maßnahmen in diesem Bereich der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung am EU-Binnenmarkt ordnet die Kommission ganz oben auf der Liste ihrer Hauptinitiativen für 2016 ein.

Mit der New-Skills-Agenda strebt die EU-Kommission an, dass EU-weit ein gemeinsamer Ansatz und ein gemeinsames Verständnis der strategischen Bedeutung von Kompetenzen für die Nachhaltigkeit von Arbeitsplätzen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden.

Die jetzt vorliegende EU-Agenda soll bereits bestehende Initiativen stärken und, wo notwendig, straffen. Hintergrund ist das Bestreben, die EU-Mitgliedstaaten bei ihren nationalen Reformen verstärkt zu unterstützen. Weiters soll ein Umdenken auf individueller wie auch auf Organisationsebene bewirkt werden. Verbesserungsbestrebungen gibt es in drei großen Arbeitsbereichen:

- Qualität und Relevanz des Kompetenzerwerbs,
- Darstellung und Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen,
- Erfassung von Daten über Kompetenzen/Qualität der Informationen, die als Entscheidungsgrundlage bei der Berufswahl dienen.

Zehn Maßnahmen bis 2018

Konkret schlägt die Kommission zehn Maßnahmen vor, die in den kommenden zwei Jahren vorangebracht werden sollen.

Folgende Maßnahmen hat die Kommission dafür am 10. Juni 2016 vorgelegt:

- Einrichtung einer Kompetenzgarantie für gering qualifizierte Erwachsene ([KOM\(2016\) 381](#))

- Überarbeitung des Europäischen Qualifikationsrahmens ([KOM\(2016\) 383](#), [Anhang](#))
- Einrichtung einer „[Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze](#)“
- Schaffung einer „[Blaupause zur Branchenzusammenarbeit für Kompetenzen](#)“; dieser Blueprint ist neu und wird unter Zuhilfenahme von EU-Mitteln zunächst auf den Fachkräftemangel in sechs für den EU-Binnenmarkt besonders wichtigen Branchen, darunter Tourismus, Automobilindustrie, Raumfahrt und Textilindustrie, ausgerichtet werden. Weitere Branchen können folgen.

2016 und 2017 sollen die nachstehenden Maßnahmen folgen:

- Einrichtung eines „[Instruments zur Erstellung von Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige](#)“
- Überarbeitung des Europass-Rahmens
- Berufsausbildung soll zur „ersten Wahl“ werden
- Überarbeitung der Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen
- Errichtung einer Initiative zur Nachverfolgung des Werdegangs von Hochschulabsolventinnen und -absolventen
- Analyse der Gründe für die Abwanderung qualifizierter Fachkräfte („[Brain Drain](#)“) vom EU-Binnenmarkt und Erarbeitung von Handlungsvorschlägen, mit denen dem Phänomen entgegengewirkt werden kann.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2039_de.htm

NEU: EU Health Award 2016 im Kampf gegen resistente Erreger ausgelobt

Am 24. Mai 2016 hat die Europäische Kommission einen neuen *EU Health Award* ausgelobt, mit dem nichtstaatliche Einrichtungen unterstützt werden sollen, die sich der Bekämpfung resistenter Krankheitserreger widmen und sich so für die Eindämmung von Gesundheitsrisiken engagieren.

Zur Teilnahme an dem Wettbewerb um den *EU Health Award 2016* sind alle nichtstaatlichen Einrichtungen und Organisationen aufgerufen, die Projekte für die Bekämpfung resistenter Krankheitserreger einreichen können. Der Aufruf richtet sich an Bewerber, die auf regionaler, nationaler, europäischer oder auch internationaler Ebene tätig sind. Bewerbungen können in den folgenden Themenbereichen eingereicht werden:

- Ansteckungsvorbeugung
- angemessener Einsatz antimikrobieller Substanzen
- epidemiologische Überwachung (Surveillance)

- Behandlung resistenter Krankheitserreger bei spezifischen Infektionen (z.B. TBC, HIV/AIDS)
- andere Initiativen, mit denen Gesundheitsrisiken durch resistente Krankheitserreger reduziert werden.

Das Preisgeld beläuft sich auf 20.000 EUR für den 1. Platz, 15.000 EUR für den 2. Platz sowie 10.000 EUR für den 3. Platz. Die Finalisten werden zur Verleihungszeremonie in Anwesenheit von EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis eingeladen und sollen als Experten am Podium der nächsten *EU Health Policy Platform* teilnehmen.

Die Einreichfrist endet am **31. Juli 2016**.

Weiterführende Informationen und Antragsunterlagen [hier](#).

Weitere aktuelle EU-Calls auf den Europa-Seiten des Landes [hier](#).

Regionen diskutieren über Sport als Motor für Integration

18

Am 16. Juni 2016 fand in den Räumlichkeiten der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Brüssel eine Konferenz zum Thema „Sport & Integration“ statt. Es nahmen unter anderem Vertreter div. Initiativen und Organisationen des Sports, der Bundesländer aus Deutschland, der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, der deutschen Bundesagentur für Arbeit, der Europäischen Kommission, der Freien Universität Brüssel sowie Vertreter der Bundesländer Salzburg und Steiermark teil.

Hintergrund der Veranstaltung ist, dass immer mehr Initiativen im Bereich des Sports, die ohne ehrenamtliche Helfer vor Ort kaum bestehen könnten, aktiv zur Integration von Zuwanderern und jungen Flüchtlingen beitragen. Die bei dem Treffen vorgestellten Initiativen erhalten Spenden und werden z.T. aus Landesmitteln bzw. lokalen Mitteln gefördert; zusätzlich wurde über die Chancen für EU-Förderungen in diesem Bereich informiert.

Die Teilnehmer der EU-weiten Fachkonferenz zu Sport als Motor der Integration in der EU-Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen (Deutschland) tauschten sich auf Expertenebene zu den Themenbereichen „Projekte“, „Europäische Programme“ sowie „Perspektiven“ in so genannten World-Cafés aus. Die Konferenz war von einem regen inhaltlichen Austausch zwischen den Akteuren unterschiedlicher Organisationen und den EU-Vertretungen einzelner Bundesländer gekennzeichnet.

Als Best Practice Beispiele aus Nordrhein-Westfalen wurden die Projekte „*Rheinflanke*“ und „*Anpfiff zur Integration*“ vorgestellt. Beide Initiativen haben sich auf sportbasierende Projekte spezialisiert, welche ganzheitliche Lösungen für die derzeitigen gesellschaftlichen Herausforderungen – für soziale Gerechtigkeit und Integration – liefern. Die aktuellen Projekte des Landes Salzburg im Bereich *Arbeitsmarktintegration* stießen ebenfalls auf ein hohes Interesse.

Die Europäische Kommission informierte zusätzlich über die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten der EU im Bereich Integration und Sport, das sind der *AMIF* (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) sowie das Programm *ERASMUS+*, das sich insbesondere auf Projekte im Bereich Breitensport konzentriert.

Für den Zeitraum 2014-2020 beträgt die Gesamtdotierung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 3,1 Mrd. EUR (gesamt) und für das Programm ERASMUS+ 14,7 Mrd. EUR (gesamt). Informationen zu aktuellen Calls von ERASMUS+ und weiteren EU-Programmen finden Sie auf den Europa-Seiten des Landes *hier*. Öffentliche Ausschreibungen sowie Angaben zu Projektförderungen finden sie auf den Seiten der *Europäischen Kommission*.

Für weiterführende Information s.a.:

<https://sportintegration.at/arge/>

EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste soll modernisiert werden

Am 25. Mai 2016 hat die Europäische Kommission eine Reform der EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD) vorgeschlagen. Der EK-Vorschlag für eine Novelle der AVMD-Richtlinie ([2010/13/EU](#)) ist Teil der EU-Strategie für einen digitalen Binnenmarkt. Ziel ist es, die gemeinsamen Vorschriften in diesem Bereich an die gesetzlichen Anforderungen im Zuge der neuen technischen Entwicklungen (v.a. Digitalisierung und Internet) anzupassen. Heutzutage konsumieren Zuschauer Video-Inhalte nicht mehr ausschließlich über das Fernsehen, sondern in zunehmendem Maße auch über Video-Abrufdienste (wie Netflix und MUBI) und Videoplattformen (wie YouTube und Dailymotion). Aus diesem Grund schlägt die EU-Kommission vor, die Vorschriften, die heute für traditionelle Fernsehveranstalter, Videoabrufanbieter und Videoplattformen gelten, ausgewogener zu gestalten, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Kindern.

Die überarbeitete AVMD-Richtlinie soll die kulturelle Vielfalt Europas bewahren helfen und die Unabhängigkeit der für audiovisuelle Medien zuständigen Regulierungsstellen gewährleisten. Zugleich soll den Fernsehveranstaltern mehr Flexibilität bei der Werbung zugestanden werden.

Weitere wichtige Neuerungen betreffen gerechtere Rahmenbedingungen für alle Akteure, die Förderung europäischer Filme, die Verbesserung des Schutzes für

Minderjährige und eine wirkungsvollere Bekämpfung der Aufstachelung zu Hass in den (neuen) Medien.

Schließlich regt die EU-Kommission an, dass Fernsehveranstalter in der EU weiterhin mindestens die Hälfte ihrer Sendezeit für europäische Werke aufwenden sollten. Anbieter von Abrufdiensten sollen verpflichtet werden, in ihren Katalogen einen Mindestanteil europäischer Inhalte von 20 % anzubieten. Weiters sollen die EU-Mitgliedstaaten von den in ihrem Land verfügbaren Abrufdiensten verlangen dürfen, einen finanziellen Beitrag zu europäischen Werken zu leisten.

Der Kommissionsvorschlag ist Gegenstand des Ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens auf EU-Ebene und wird als nächstes im Europäischen Parlament und im Rat gemeinsam beraten.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1873_de.htm

Direktlink zum Kommissionsvorschlag:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-287-DE-F1-1.PDF>

Den Stand des EU-Gesetzgebungsverfahrens können Sie hier einsehen:

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2016/0151\(COD\)&l=en](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2016/0151(COD)&l=en)

Debatte um Verlängerung der Genehmigung von Glyphosat geht weiter

Am 6. Juni 2016 hat sich der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Nahrungs- und Futtermittel (sog. PAFF-Ausschuss) in der Generaldirektion Gesundheit der Europäischen Kommission erneut mit der Verlängerung der Zulassung des Wirkstoffes Glyphosat befasst.

Die EU-Kommission hatte dem Ausschuss eine Verlängerung der Zulassung bis zur Auswertung einer gutachterlichen Stellungnahme über die Gesundheitsverträglichkeit durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) vorgeschlagen. Die Kommission charakterisierte diesen Vorschlag selbst als „Zwischenlösung“.

In der Sitzung am 6. Juni 2016 fand sich keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen den Verlängerungsantrag.

Damit wird das weitere Entscheidungsverfahren über eine Verlängerung der Zulassung von Glyphosat nun dem im Komitologieverfahren vorgesehenen Berufungsausschuss vorgelegt.

Dieser wird am 23./24. Juni 2016 tagen.

Weiterführende Informationen:

<http://www.ages.at/service/service-presse/pressemeldungen/verbraucherinnen-information-zu-glyphosat/aktuelles-zulassungsverfahren/>

EU-weite Konsultation zur Prüfung zweier EU-Verordnungen für den Personen- und Gütertransport auf der Straße

Mit 16. Juni 2016 hat die Europäische Kommission eine EU-weite Umfrage lanciert, mit der Ämter und Behörden, Branchenvertreter, Unternehmen und Mitarbeiter im Straßengütertransport sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sich zum Überarbeitungsbedarf der aktuell geltenden EU-Verordnungen für die Zulassungsregelung im Straßentransport für den Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers (1071/2009/EU) und für den Marktzugang im grenzüberschreitenden Verkehr (1072/2009/EU) äußern können.

Beide EU-Verordnungen hat die Europäische Kommission 2014 einer so genannten *REFIT*-Prüfung unterzogen, mit der die Verfahren für die Umsetzung der

EU-Vorschriften auf ihre Funktionalität geprüft wurden. Die Prüfung hat konkrete Probleme aufgezeigt, zu denen die Europäische Kommission im Rahmen der nun gestarteten EU-Konsultation Anregungen und Beiträge aller betroffenen Akteure einholt.

Der *Fragebogen* ist derzeit nur auf Englisch verfügbar, kann aber auf Deutsch beantwortet werden.

Die Einreichfrist endet am **15. September 2016**.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/transport/modes/road/consultations/2016-review-road-regulations_en.htm

EU-Leitlinien für Fluggastrechte aktualisiert, EK-App für unterwegs zum kostenlosen Download erhältlich

22

Am 10. Juni 2016 hat die Europäische Kommission *neue Leitlinien* für die Auslegung von Fluggastrechten vorgelegt, die rechtzeitig vor Hauptreisesaison im Sommer Klarheit in die geltende Regelung für Urlaubs- und Geschäftsreisende im Flugverkehr bringen. Die Überarbeitung der gemeinsamen Leitlinien für die EU-weit einheitliche Auslegung von Fluggastrechten ist ein Ergebnis der *Luftfahrtstrategie für Europa*, die die EU-Kommission im Dezember 2015 vorgelegt hat.

Die aktualisierten Leitlinien fassen die bestehende Rechtsprechung zusammen und enthalten eine Übersicht über bestehende Praktiken, insbesondere zu den Fragen:

- *Entschädigung bei Verspätung*: der Anspruch auf eine Entschädigung bei einer Verspätung von drei Stunden am Endziel;
- *Entschädigung für einen verpassten Anschlussflug*: der Anspruch auf eine Entschädigung bei einer großen Verspätung bei der Ankunft wegen verpasster Anschlussflüge;

- *außergewöhnliche Umstände*: verschiedene Situationen wie technische Defekte, die durch das vorzeitige Auftreten von Mängeln an bestimmten Teilen eines Flugzeugs oder durch den Zusammenstoß eines Flugzeugs mit einem anderen Flugzeug oder einem Gerät verursacht werden und in denen die Fluggesellschaften bei Annullierung oder Verspätung eines Flugs nicht von der Entschädigungszahlung freigestellt sind;

- *bei außergewöhnlichen Umständen zu treffende Maßnahmen*: der Anspruch auf Unterstützung und Betreuung bei außergewöhnlichen Vorkommnissen wie der Aschewolke im Jahr 2010.

Ihre Fluggastrechte auf einen Blick und als App.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2147_de.htm

EuGH-Urteil stellt fest: Kindergeld nur für Aufenthaltsberechtigte kann angemessen sein

Am 14. Juni 2016 hat der in Luxemburg ansässige Gerichtshof der Europäischen Union über eine Klage der Europäischen Kommission gegen das Vereinigte Königreich entschieden, die sich mit der Frage befasst, ob die nach britischem Recht vorgesehene Verknüpfung des Anrechts auf Kindergeld und einer Steuergutschrift für Kinder mit Aufenthaltsstatus der betroffenen Erziehungsberechtigten auf dem Hoheitsgebiet mit EU-Recht vereinbar ist.

In seinem Urteil kommt das höchste Gericht der Europäischen Union zu dem Schluss, dass diese Voraussetzung zwar eine mittelbare Diskriminierung darstellt, sie aber durch die Notwendigkeit, die Finanzen des Aufnahmemitgliedstaats zu schützen, gerechtfertigt sein kann. In der Folge hat der EuGH die Klage der Kommission in der Rechtssache C-308/14 abgewiesen und dem Vereinigten Königreich recht gegeben.

Im Hintergrund der Klage der Europäischen Kommission stehen zahlreiche Beschwerden nicht-britischer

EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern, die im Vereinigten Königreich leben und arbeiten. Die EU-Kommission sieht in der in Großbritannien geltenden Regelung eine unangemessene Benachteiligung für EU-Bürger anderer EU-Mitgliedstaaten im Vereinigten Königreich. Das Vereinigte Königreich räumt zwar ein, dass seine eigenen Staatsangehörigen leichter die Voraussetzungen für die Gewährung der im vorliegenden Fall in Rede stehenden Sozialleistungen erfüllen könnten (weil sie grundsätzlich zum Aufenthalt berechtigt seien), doch stelle das Erfordernis eines Aufenthaltsrechts jedenfalls eine verhältnismäßige Maßnahme dar, um sicherzustellen, dass die Leistungen nur an Personen gezahlt würden, die im Vereinigten Königreich ausreichend integriert seien.

Direktlink zum [Urteil](#).

Weiterführende Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-06/cp160063de.pdf>

23

Impressum

Land Salzburg, Büro Brüssel,
Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306,
E: bruessel@salzburg.gv.at

Kontakt [hier](#)

Redaktionelle Leitung: Michaela Petz-Michez
Redaktion: Maren Kuschnerus und Maximilian Flesch
Layout: Land Salzburg, Grafik, 5020 Salzburg
Redaktionsschluss: 17. Juni 2016

Offenlegung gem. Mediengesetz § 25

Medieninhaber: Land Salzburg (100%)

Blattlinie: Informationen aus den Institutionen der EU, insbesondere mit Salzburg-Bezug.